

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3116

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-de

Dezernat/Fachbereich/
AZ

08.10.19 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19
- Anfrage der Gruppe FDP vom 12.09.19 (öffentlich)
- Stellungnahme (öffentlich) vom 17.09.19 zur Anfrage der Gruppe FDP (siehe Anlage)

28 88 76

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat- über Herrn Oberbürgermeister Richrath- gez. Adomat- gez. Richrath

Fortbestand und Neuausrichtung des Museums Schloss Morsbroich

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.19
- Nr. 2019/3116

Zu der öffentlichen Anfrage der Gruppe FDP vom 12.09.19 hat Herr Beigeordneter Adomat in der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev vom 17.09.2019 wie folgt Stellung genommen.

Zu 1.: Rechtliche Ausgliederung des Museums

Es wurde ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, der die wirtschaftliche Machbarkeit zur Ausgliederung des Museums Morsbroich aus der KulturStadt Leverkusen (KSL) prüft. Das Gutachten ist für das IV. Quartal 2019 avisiert. Sobald es vorliegt und ausgewertet ist, wird der Vorschlag den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 3.: Bau- und Zuschussmaßnahmen

a) Teilnahme an dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projekt Parkanlage Schloss Morsbroich:

Der Entwurf des Zuwendungsantrages wurde nunmehr an den Fördergeber übersandt. Der Fördergeber prüft derzeit den Entwurf. Wenn der Entwurf schlüssig ist, wird der finale Zuwendungsantrag an den Fördergeber Anfang Oktober 2019 übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah mit einer Antwort des Fördergebers zu rechnen ist. Die baufachliche Prüfung des Fördergebers wird allerdings erst im nächsten Jahr nach dem Planungswettbewerbsverfahren und der Vorlage der Entwurfsplanung erfolgen. Nach derzeitigen Überlegungen wird der Baubeginn Ende 2021/Anfang 2022 erfolgen. Die Baumaßnahme soll Ende 2022 abgeschlossen sein.

b) Parkpalette:

Es wurde eine kleine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie dient dazu, die technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu ermitteln. Die Parkpalette ist nicht förderfähig.

Zu 5.: Finanzplanung KSL

Hierzu wird auf die bereits vorliegende Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen verwiesen.

"Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Verwaltung beauftragt, die mit der Bezirksregierung Köln im Jahr 2011 geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der Gütergleisverlegung zu beenden und ab dem Haushaltsjahr 2020 die Kürzung der Zuführung aus dem Kernhaushalt an die KulturStadt LEV (KSL) um 1 Mio. € jährlich einzustellen. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, mit der Bezirksregierung zu klären, wie dies realisiert werden kann. Hierzu wurde eine Besprechung vereinbart, die am 16.07.2019 bei der Bezirksregierung Köln stattfand.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Vereinbarung letztmalig für das Haus-haltsjahr 2018 Wirkung entfaltet hat und daher keiner Aufhebung mehr bedarf. Die im Haushaltsjahr 2019 vorgenommene Kürzung des Zuschusses (auf 8,8 Mio. €) beruht nicht mehr auf dem Vertrag, sondern stellt eine freiwillige Einschränkung der Stadt Le-verkusen dar. Eine (Wieder-)Aufstockung ab 2020 würde von der Bezirksregierung Köln nicht als "neue freiwillige Leistung" (im Sinne des Haushaltskonsolidierungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013) eingeord-net.

Der Wirtschaftsplan der KSL für das Haushaltsjahr 2019 lässt bei einem Fehlbetrag vor Zuschuss in Höhe von 11,24 Mio. € erkennen, dass auch eine um 1 Mio. € erhöhte Zuweisung der Stadt den Eigenkapitalverzehr des Eigenbetriebes nicht aufhalten, sondern allenfalls verzögern wird. Wenn die Rücklagen aufgebraucht sind, ist der Verlust gern. § 10 Abs. 6 EigVO aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Ohne Verringerung der in der KSL entstehenden Aufwendungen wird der Zuschuss mittelfristig nochmals erhöht werden müssen. Der Zeitpunkt dafür liegt perspektivisch nach dem Ende des Haushaltssanierungsplans."

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke